

Sanieren lohnt sich doppelt

Aus alt wird energieeffizient: Wenn Sie Ihre Bestandsimmobilie energetisch sanieren oder ein frisch saniertes Gebäude kaufen, erhalten Sie einen Förderkredit mit Tilgungszuschuss aus Mitteln des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz.



Was fördern wir?

Mit Förderkredit und attraktiven Tilgungszuschüssen fördern wir den Kauf von frisch sanierten Immobilien und die energetische Komplettanierung von Bestandsgebäuden in Deutschland zum:

- Effizienzgebäude 40
- Effizienzgebäude 55
- Effizienzgebäude 70
- Effizienzgebäude Denkmal

Wen fördern wir?

- Unternehmen jeder Größe
- Freiberuflerinnen und Freiberufler

Ihr Kredit

Die Höhe des Förderkredits beträgt bis zu 2.000 Euro pro Quadratmeter Nettogrundfläche, insgesamt max. 10 Mio. Euro pro Vorhaben. Förderfähig sind:

- Einbau-, Umbau- und Optimierungsmaßnahmen an Gebäudehülle oder Anlagentechnik, die am Gebäude oder im unmittelbaren räumlichen Zusammenhang mit dem Gebäude vorgenommen werden.

Ihr Tilgungszuschuss

Die Höhe des Tilgungszuschusses hängt von der erreichten Effizienzgebäude-Stufe ab. Er kann bis zu 3,5 Mio. Euro pro Vorhaben betragen.

- 20 % der förderfähigen Kosten für ein Effizienzgebäude 40
- 15 % für ein Effizienzgebäude 55
- 10 % für ein Effizienzgebäude 70
- 5 % für ein Effizienzgebäude Denkmal
- Weitere 5 % für Nachhaltigkeitsklasse oder Erneuerbare-Energien-Klasse
- Weitere 10 % Extra-Tilgungszuschuss für die Sanierung eines „Worst Performing Buildings“, die mit dem Tilgungszuschuss für das Erreichen einer EE- oder NH Klasse kumulierbar sind.

Werden energetische Fachplanung und Baubegleitung sowie Nachhaltigkeitszertifizierung ebenfalls über den Kredit finanziert, beträgt der Tilgungszuschuss hierfür jeweils 50 % bzw. bis zu jeweils 20.000 Euro.



Auf einen Blick

- ✓ Kreditbetrag bis zu 10 Mio. Euro
- ✓ Tilgungszuschuss bis zu 3,5 Mio. Euro
- ✓ Für die energetische Komplettanierung von Bestandsgebäuden, die älter sind als 5 Jahre
- ✓ Für den Ersterwerb frisch sanierter Immobilien
- ✓ Zusätzliche Förderung für z. B. Baubegleitung und Nachhaltigkeitszertifizierung möglich
- ✓ Gesamte Bundesförderung für effiziente Gebäude ist beihilfefrei

Alle Infos und aktuelle Konditionen zum Kredit mit Tilgungszuschuss unter: www.kfw.de/263

Was ist ein „Effizienzgebäude“?

Effizienzgebäude sind Immobilien, die aufgrund ihrer Bauweise wenig Energie verbrauchen. Die Kennzahl (z. B. 40, 55 oder 70) bestimmt den Effizienzgrad: je kleiner die Zahl, desto geringer der Energiebedarf. Die Kriterien für die Einstufung regelt das Gebäudeenergiegesetz (GEG).

EE-Klasse und NH-Klasse

Ein Effizienzgebäude erfüllt die Erneuerbare-Energien-Klasse, wenn mindestens 65 % des Energiebedarfs für die Kälte- und Wärmeversorgung aus erneuerbaren Energien stammen. Es erfüllt die Nachhaltigkeitsklasse, wenn für das Gebäude ein Nachhaltigkeitszertifikat ausgestellt wird.

Ihre Schritte zum Förderkredit



1 | Planen Sie Ihr Vorhaben

Die Einbindung einer Expertin oder eines Experten für Energieeffizienz ist für einen Kredit der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) verpflichtend. Qualifizierte Expertinnen und Experten finden Sie unter www.energie-effizienz-experten.de



2 | Beantragen Sie Ihren Förderkredit

Besprechen Sie Ihr Vorhaben mit Ihrer Hausbank oder einem Finanzierungspartner Ihrer Wahl. Ihre Förderung beantragen Sie, bevor Sie einen Liefer- und Leistungsvertrag abschließen. Der Abschluss von Liefer- und Leistungsverträgen ist bereits nach einem dokumentierten Beratungsgespräch bei Ihrer Hausbank möglich. Beim Kauf beantragen Sie Ihre Förderung bei der KfW über Ihren Finanzierungspartner vor Abschluss des Kaufvertrages, sonst ist keine Förderung möglich.



3 | Bestätigung durch Sachverständigen

Nach Abschluss der Sanierung bzw. des Kaufvorhabens bestätigt der Energieeffizienz-Experte oder die Energieeffizienz-Expertin die Einhaltung der erforderlichen technischen Mindestanforderungen für die Effizienzgebäude-Stufe sowie die tatsächlich angefallenen förderfähigen Kosten.



4 | Verrechnung des Tilgungszuschusses

Der Verwendungsnachweis mit allen erforderlichen Unterlagen muss innerhalb von 54 Monaten nach Zusage des Kredits bei Ihrem Finanzierungspartner eingereicht werden. Für Anträge, die zwischen dem 1. Januar 2022 und 31. Dezember 2024 erstellt wurden oder werden, kann diese Frist auf 66 Monate verlängert werden.

Wie funktioniert der Tilgungszuschuss?

Der Tilgungszuschuss wird mit Ihrer Kreditschuld verrechnet. Er verkürzt so die Laufzeit des Darlehens.

Ihr Finanzierungspartner

Finanzierungspartner für einen Förderkredit mit Tilgungszuschuss kann Ihre Hausbank, eine andere Geschäftsbank, eine Genossenschaftsbank oder Sparkasse sein.

„Worst Performing Building“ (WPB)

ist ein Gebäude, das auf Grund des energetischen Sanierungsstandes seiner Bauteilkomponenten zu den energetisch schlechtesten 25 Prozent des deutschen Gebäudebestandes gehört. Nähere Informationen finden Sie im „Infoblatt zu den förderfähigen Maßnahmen und Leistungen“ unter www.kfw.de/263